

Parkverbot und Verbreiterung des Gehwegs in der Friedrich-Creuzer-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02228
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19300

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02228

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 26.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem hat am 10.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02228 beschlossen.

In dem Antrag wird ein Parkverbot auf der Westseite der Friedrich-Creuzer-Straße sowie die Verbreiterung des östlichen Gehwegs gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zur federführenden Beantwortung des Antrags wurde dieser an das Mobilitätsreferat weitergeleitet. Zur Beurteilung der Verkehrssituation wurde am 12.11.2024 zwischen 16.30 Uhr und 17.30 Uhr ein Ortstermin durchgeführt, an welchem folgendes beobachtet werden konnte:

An der Westseite der Friedrich-Creuzer-Straße befinden sich auf gesamter Strecke in unregelmäßigen Abständen parkende Fahrzeuge. Aufgrund des ruhenden Verkehrs ist die Fahrbahn nur in Richtung Norden ohne Hindernis befahrbar. Der Verkehr in Richtung Süden muss den Begegnungsverkehr in Parklücken abwarten. Insbesondere zu Stoßzeiten mit einem hohen Verkehrsaufkommen kommt es im Verlauf der Friedrich-Creuzer-Straße immer wieder zu Ein- und Ausscher-Manövern und Verkehrsbehinderungen durch Fahrzeuge, welche im Gegenverkehr keine geeignete Ausweichmöglichkeit finden. Dies geschieht gehäuft an den Einmündungen der Günderodestraße und der Niederalmstraße, wenn durch parkende Fahrzeuge auf der Westseite der Friedrich-Creuzer-Straße die Straßensituation unübersichtlich ist. Eine außergewöhnliche Gefahrenlage hinsichtlich des Unfallgeschehens in der Friedrich-Creuzer-Straße ist der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Eine entsprechende Auswer-

tung ist unauffällig. Zu beobachten ist auch, dass der Radverkehr zum Teil auf den östlichen Gehweg sowohl in Fahrtrichtung Norden als auch in Fahrtrichtung Süden verkehrswidrig ausweicht.

Umprofilierung Friedrich-Creuzer-Straße

Die Situation wurde auch bereits seitens des Bezirksausschusses bemängelt, aufgrund dessen sich das Mobilitätsreferat bereits im Vorfeld des Antrags mit der Verkehrssituation befasst hatte. Auch wurde im Rahmen der Anbindung des Alexisquartiers die Frage hinsichtlich einer Verbreiterung des Gehwegs in der Friedrich-Creuzer-Straße und eine damit einhergehende Umprofilierung der Straße überprüft. Dies ist jedoch aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Wie dem Kartenausschnitt (siehe unten) zu entnehmen ist, weist die vorliegende Straßenverkehrsfläche eine durchschnittliche **Breite von ca. 10,00m** auf. Davon entfallen 6,00m auf die Fahrbahn und jeweils ca. 1,50m bis 2,00m auf die Gehwege. Damit stehen keine zusätzlichen Flächen für eine Gehwegverbreiterung zur Verfügung. Gehwege sollten nach den heutigen Richtlinien der RAST 06 (Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen ´06) eine Mindestbreite von 2,50m aufweisen.
2. Zudem liegt die östlich angrenzende Fläche in einem **städtischen Grünzug** und ist
3. zusätzlich zwischen der Günderodestraße und Am Hochacker als **ökologische Vorrangfläche** ausgewiesen.
4. Vier der an die Straße Am Hochacker angrenzenden Grundstücke (Flurstücke 572/4, 573/1, 574/1; 575/1) im nördlichen Bereich der Friedrich-Creuzer-Straße sind in Privatbesitz und müssten angekauft werden.

Diese Fülle an Rahmenbedingungen macht es dem Mobilitätsreferat derzeit nicht möglich, den Gehweg auf ein richtlinienkonformes Maß zu verbreitern. Dies bedeutet zudem auch, dass etwaige Verkehrsverbessernde Maßnahmen nur im Rahmen der bestehenden Profilierung umgesetzt werden können.



Erstellt mit GeoInfoWeb

Stellungnahmen

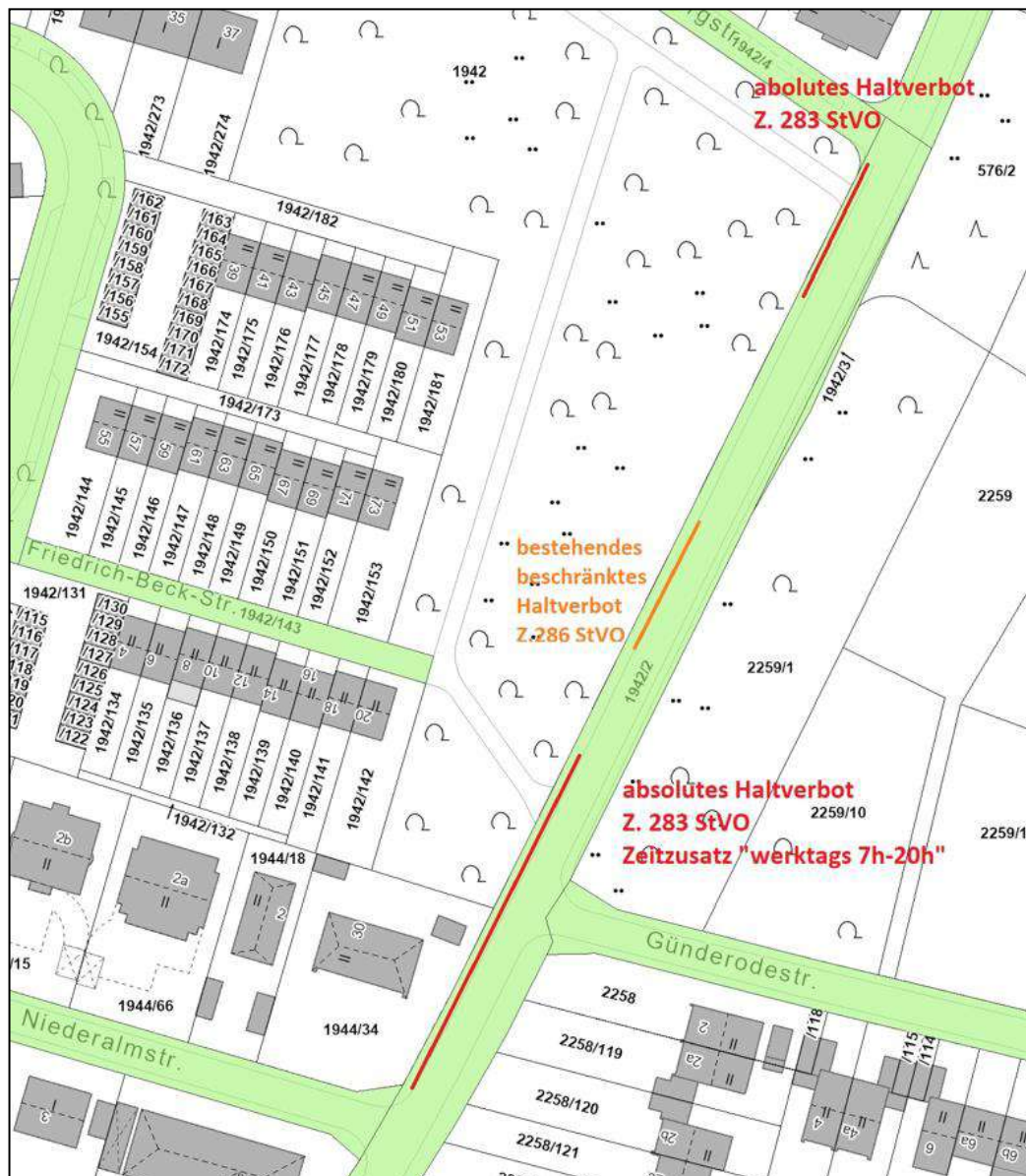
Zur Beantwortung des BA-Antrags wurden Stellungnahmen des Polizeipräsidium München, als auch der MVG eingeholt.

Anordnung Haltverbot

Durch die Rückmeldung der MVG sowie aus den Erkenntnissen aus dem Ortstermin ist festzustellen, dass durch den ruhenden Verkehr auf der Westseite der Friedrich-Creuzer-Straße neben dem Individualverkehr auch der Linienverkehr in Richtung Süden gehäuft unetabliert abbremsen und wieder anfahren muss. Dies führt zu ständigen Störungen und Gefahrensituationen im Begegnungsverkehr im Zusammenhang mit dem Linienbusverkehr. Der Betriebsablauf der MVG wird hierdurch beeinträchtigt. Es kommt regelmäßig zu Verspätungen auf der Linie 194, sodass die Einhaltung des Fahrplans nicht möglich ist. Die Straßenverkehrsbehörde ist dahingehend zu dem Entschluss gekommen, dass eine Verlängerung der bereits bestehenden absoluten Haltverbote an der Westseite der Friedrich-Creuzer-Straße zweckmäßig und notwendig ist.

Die Straßenverkehrsbehörde hat in den Überlegungen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz des geringstmöglichen Eingriffs gewahrt und nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Die Straßenverkehrsbehörde hat in der Ausübung des ordnungsgemäßen Ermessens sich gegen ein absolutes Haltverbot auf der gesamten Länge der Friedrich-Creuzer-Straße entschieden, um die Interessen der Anwohnenden hinsichtlich öffentlicher Parkplätze zu berücksichtigen sowie den Charakter der Tempo-30-Zone zu erhalten. Auch wurde berücksichtigt, dass weiterhin die Wertstoffcontainer in der Friedrich-Creuzer-Straße durch das beschilderte beschränkte Haltverbot erreichbar bleiben. Durch die reine Verlängerung der absoluten Haltverbote kann gleichermaßen gewährleistet werden, dass zukünftige Überholmanöver nur auf kurzer Strecke erfolgen müssen und die vorstehenden Interessen im Einklang gebracht werden. Fahrzeugführer*innen können durch die kurzen Abschnitte des ruhenden Verkehrs die Verkehrssituation besser einschätzen und rechtzeitig ausweichen. Die Verkehrssituation kann somit beruhigt werden und der Busverkehr profitiert neben den anderen Verkehrsteilnehmenden durch die längeren freien Straßenabschnitte. Das absolute Haltverbot in der Friedrich-Creuzer-Straße (Westseite), neu beginnend am Lichtmast Nr. 10, 30 Meter nördlich der Einmündung Günderodestraße und neu endend an der Einmündung der Niederalmstraße, wird in Hinblick auf den geringstmöglichen Eingriff beziehungsweise auf das angrenzende Wohnquartier zeitlich auf die Hauptverkehrszeiten werktags von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr begrenzt. In der Gesamtabwägung ist die Maßnahme aus den o.g. nachvollziehbaren Gründen geeignet, erforderlich und angemessen, um für den Linienverkehr der Buslinie 194 einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und um die Verkehrssicherheit im Allgemeinen zu verbessern. Das öffentliche Interesse an der Stärkung der Leichtigkeit sowie an der Sicherheit des Verkehrs in der Friedrich-Creuzer-Straße überwiegt gegenüber bestehenden Einzelinteressen Dritter.

Das Polizeipräsidium München, Abteilung E4 hat der Maßnahme am 25.11.2024 zugestimmt. Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2024 mit der Angelegenheit befasst und der verkehrsrechtlichen Anordnung ebenfalls zugestimmt. Die Maßnahme wurde am 15.01.2025 durch das Baureferat umgesetzt.



Erstellt mit GeoInfoWeb

Lageplan Friedrich-Creuzer-Straße inkl. skizzierter Haltverbote Westseite

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02228 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2024 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - a) Eine Verlängerung der bereits bestehenden absoluten Haltverbote an der Westseite der Friedrich-Creuzer-Straße wird seitens der Straßenverkehrsbehörde als zweckmäßig und notwendig angesehen. Die Maßnahme wurde am 15.01.2025 durch das Baureferat umgesetzt.
 - b) Dem Mobilitätsreferat ist es derzeit nicht möglich, den Gehweg in der Friedrich-Creuzer-Straße auf ein richtlinienkonformes Maß zu verbreitern.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02228 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.221

zur weiteren Veranlassung